

Sitzungsvorlage

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Änderung des Gebührenverzeichnisses zum 01.01.2025

Vorlage: 2024/159
Dezernat: Dezernat I - Bürgermeister Christian Walter
Bereich: Haupt- und Personalamt
Aktenzeichen: 969.21
Verfasser: Susanne Hummel

Beratung:

26.11.2024	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich
------------	-------------	------------------	------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Kalkulation der Verwaltungsgebühren und den darin festgelegten Grundsätzen (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Das Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung (Anlage 2) wird beschlossen.

Anlagen:

Anlage 1 - 2024 Kalkulation Verwaltungsgebühren
Anlage 2 - 2024 Gebührenverzeichnis

Sachverhalt:

Durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 31.01.1995 sind Gebührensätze von Verwaltungsgebühren im Rahmen einer vom Gemeinderat gebilligten Kalkulation zu ermitteln. Die Kommunen sind durch das Kommunalabgabengesetz (KAG) und das Landesgebührengesetz (LGebG) gesetzlich verpflichtet, die Verwaltungsgebühren auf der Grundlage der konkreten örtlichen Verhältnisse zu kalkulieren und kostendeckend (Soll-Vorschrift) festzusetzen. Die Gebühr soll die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungskosten aller an der Leistung Beteiligten decken. Dies gilt nicht nur für Selbstverwaltungsangelegenheiten, sondern auch für übertragene Aufgaben, z.B. Aufgaben der unteren Baurechtsbehörden. (§ 1 Satz 3, § 4 Abs. 3 LGebG).

Die festgesetzten gebührenpflichtigen Tatbestände, die Höhe der Gebühren sowie Gebührenerleichterungen sind nach § 4 Abs. 5 LGebG regelmäßig zu überprüfen und nach Bedarf anzupassen. Aus diesem Grund wurde die Gebührenkalkulation von 2021 überarbeitet und die Verwaltungsgebühren im Gebührenverzeichnis entsprechend angepasst. Die Kalkulation hat die Gebührenobergrenzen auszuweisen. Teilweise wurde von diesen aus Gründen der Rundung leicht (nach unten) abgewichen.

Das Gebührenverzeichnis (Anlage 2) wird zur Beratung und Abstimmung vorgelegt. Die bisherigen Verwaltungsgebühren sind zum Vergleich in der Gebührenkalkulation (Anlage 1) dargestellt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein ☐ Nein, noch nicht

Haushaltsstelle: diverse

Haushaltsmittel vorhanden: ☒ Ja ☐ Nein, überplanmäßig ☐ Nein, außerplanmäßig